

Allgemeine Geschäftsbedingungen für schriftliche Bestellungen und Online-Bestellungen

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Bayreuther Festspiele GmbH für schriftliche Bestellungen und Online-Bestellungen sowie für die Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2017

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Bayreuther Festspiele GmbH (nachfolgend: BF) und dem Kartenerwerber bzw. den Besuchern der Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2017.

1.2. Mit der Bestellung von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele erkennt der Besteller diese „Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Bayreuther Festspiele 2017 (Version schriftliche Bestellungen und Online-Bestellungen)“ als verbindlich für sich und alle Besucher der Aufführungen an, die von ihm aufgrund seiner Kartenbestellung Karten erhalten. Mit dem Abschluss eines Veranstaltungsbesuchsvertrages und dem Erwerb einer/mehrerer Eintrittskarte/-n gelten diese Bedingungen als vereinbart.

2. Eintrittspreise

2.1. Die Eintrittskarten einer Aufführung sind unterschiedlichen Preiskategorien zugeordnet. Pro Aufführung können Eintrittskarten unterschiedlicher Preiskategorien bestellt werden. Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.

2.2. Zusätzlich zum Kartenpreis fallen pro Bestellvorgang (Rechnung) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro sowie pro in Rechnung gestellter Eintrittskarte eine Gebühr in Höhe von jeweils 2,00 Euro an (pro Eintrittskarte „Der Ring des Nibelungen“ 4x 2,00 Euro). Eine Zusatzgebühr entsteht bei Kreditkartenzahlung in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages (3.3.). Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro entfällt bei erfolgreichen Online-Bestellungen (6.); die Regelung zur Gebühr pro in Rechnung gestellter Eintrittskarte bleibt davon unberührt.

2.3. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

2.4. Programmhefte und sonstige Leistungen sind nicht im Kartenpreis inbegriffen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlungen sind erst nach erfolgter Rechnungsstellung durch die BF innerhalb der dort aufgeführten Frist (drei Wochen ab Rechnungsdatum) und nur in Euro vorzunehmen.

3.2. Zur Bezahlung der Eintrittskarten stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Sofortzahlung per Überweisung auf eines der Konten der BF
- Sofortzahlung per Kreditkartenzahlung: VISA und MasterCard

3.3. Bei Kreditkartenzahlung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages erhoben.

4. Allgemeine Bestellbedingungen

4.1. Bei den Bayreuther Festspielen 2017 wird bei jeder Aufführung ein Teil der Eintrittskarten für Bestellungen unter Berücksichtigung vorausgegangener Wartezeiten (4.6.), ein anderer Teil unabhängig von Wartezeiten im Wege des „first-come, first-serve“-Prinzips vergeben, sog. Online-Sofortkauf-Tickets. Der Erwerb letzterer richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Sofortkauf-Tickets.

4.2. Kartenbestellungen werden nur schriftlich (5.) oder per Internet (6.) angenommen.

4.3. Die Bearbeitung der Kartenbestellungen für die Bayreuther Festspiele 2017 beginnt ab dem **15.10.2016**. Bestellungen sind so aufzugeben, dass sie bis spätestens **15.10.2016** vorliegen bzw. auf dem Server der BF eingegangen sind.

4.4. Für die einzelnen Aufführungen ist die Bestellung von Eintrittskarten nur nach Sitzplatzkategorien möglich. Die Auswahl konkreter Sitzplätze ist ausgeschlossen. Mehrere Eintrittskarten derselben Aufführung werden soweit verfügbar nebeneinanderliegend

abgegeben; ein Anspruch des Kartenbestellers auf nebeneinanderliegende Sitzplätze besteht nicht.

4.5. Die Aufführungen der Tetralogie *Der Ring des Nibelungen*, bestehend aus den Einzelwerken *Das Rheingold*, *Die Walküre*, *Siegfried* und *Götterdämmerung*, können mit Ausnahme der zyklusunabhängigen Aufführung *Die Walküre* IV (18.08.2017) nur geschlossen im gesamten Zyklus bestellt werden.

4.6. Eingegangene Bestellungen werden unabhängig von der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung der Kartenbestellungen erfolgt unter Berücksichtigung vorausgegangener Wartezeiten. Die der Kartenbestellung 2017 vorausgegangenen und aufgrund eines Nachfrageüberhangs unberücksichtigt gebliebenen Kartenbestellungen von Vorjahren werden dabei als Wartezeit angerechnet, soweit die Kartenbestellungen jährlich aufeinanderfolgend bei den Bayreuther Festspielen eingegangen sind.

4.7. Wenn nach Berücksichtigung der Wartezeiten gemäß Ziffer 4.6. die Anzahl der bestellten Karten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Preiskontingente nicht gedeckt werden kann, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Aufführung je Bestellung begrenzt werden. Sofern verfügbar, behält es sich die BF vor, alternativ andere, einer anderen Preiskategorie zugeordnete Plätze anzubieten.

4.8. Mit der Annahme des übermittelten Angebots (5.3. bzw. 5.4. und 6.3.) und dem damit einhergehenden Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten kommt ein schuldrechtlicher Veranstaltungsbesuchsvertrag zwischen dem Kartenbesteller und der BF zustande, kraft dessen sich die Übertragung von Eintrittskarten nicht nach sachenrechtlichen Grundsätzen, sondern nach Forderungsrecht richtet.

4.9. Können dem Kartenbesteller keine Eintrittskarten zugeteilt werden, erhält dieser keine gesonderte Absage. Hat der Kartenbesteller bis **15.01.2017** keine Rechnung erhalten, ist grundsätzlich von der Erfolglosigkeit der Bestellung auszugehen.

5. Schriftliche Bestellungen

5.1. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Bayreuther Festspiele GmbH, Kartenbüro, Postfach 10 02 62, 95402 Bayreuth

5.2. Für schriftliche Bestellungen ist grundsätzlich das Bestellformular der BF zu verwenden. Freihändige schriftliche Bestellungen können nur dann bearbeitet werden, wenn diese alle für die Bearbeitung erforderlichen Daten und Informationen enthalten. Die BF ist in diesem Falle nicht zu klärenden Rückfragen verpflichtet. Bei freihändigen schriftlichen Bestellungen gilt für das Zustandekommen des Vertrages die Regelung in Ziffer 5.4. entsprechend.

5.3. Mit der im Kartenbüro der BF eingegangenen schriftlichen Bestellung gibt der Kartenbesteller eine verbindliche kostenpflichtige Bestellung gegenüber der BF und ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines schuldrechtlichen

Veranstaltungsbesuchsvertrages ab. Die Rechnungsstellung gilt als Annahme dieses Angebots und als verbindliche Zusage über die in ihr aufgeführten Karten. Die Gutschrift über den Rechnungsbetrag mittels der zur Verfügung gestellten Zahlungsweisen muss der BF innerhalb einer Zahlungsfrist von drei Wochen ab Rechnungsdatum vorliegen.

5.4. Weichen die in der Rechnung aufgeführten Eintrittskarten von der übermittelten Kartenbestellung ab, gilt dies als neues, an den Kartenbesteller gerichtetes Angebot, diese Karten zu erwerben und einen schuldrechtlichen Veranstaltungsbesuchsvertrag abzuschließen. Die Bezahlung des Rechnungsbetrages innerhalb einer Zahlungsfrist von drei Wochen ab Rechnungsdatum, welche damit zugleich die Frist zur Annahme des Angebots ist, gilt als verbindliche Annahme dieses Angebots. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang können die Eintrittskarten anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch des Bestellers auf Zuteilung anderer Eintrittskarten besteht in diesem Falle nicht.

Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in jedem Falle ausgeschlossen.

5.5. Die BF weist auf den Link zu der Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin, der auf der Homepage der BF eingestellt ist.

5.6. Die E-Mail-Adresse der BF lautet wie folgt: ticket@bayreuther-festspiele.de

6. Online-Bestellung

- 6.1. Online-Bestellungen sind unter www.bayreuther-festspiele.de möglich.
- 6.2. Die Bezahlung von Eintrittskarten im Wege des Online-Bestellverfahrens ist unter Geltung von Ziffer 3. per Überweisung und per Kreditkarte möglich.
- 6.3. Durch den bestätigenden Abschluss des Bestellvorgangs durch Anklicken des Buttons „**verbindlich zahlungspflichtig bestellen**“ gibt der Kartenbesteller eine verbindliche kostenpflichtige Bestellung gegenüber der Bayreuther Festspiele GmbH und ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines schuldrechtlichen Veranstaltungsbesuchsvertrages ab. Die Regelungen der Ziffer 5.3. Sätze 2 bis 4 sowie der Ziffer 5.4. gelten entsprechend.
- 6.4. Der Besteller ist für die Richtigkeit der von ihm im Bestellvorgang angegebenen Daten selbst verantwortlich. Dies gilt für die Bestellung als solche (Auswahl der Aufführungen, Anzahl der Karten, etc.) und für die persönlichen Angaben (Adresse, E-Mail-Adresse etc.) gleichermaßen. Etwaige Fehler gehen zu Lasten des Bestellers.
- 6.5. Das Online-Bestellverfahren als solches sowie der konkrete Kartenbestellvorgang selbst können zu jedem Zeitpunkt durch die BF eingestellt oder auch gänzlich abgebrochen werden, wenn eine ordnungsgemäße oder rechtmäßige Durchführung des Bestellvorgangs nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere in den Fällen auftretender technischer Schwierigkeiten (Hard- und Softwarefehler, Computerviren, Serverprobleme etc.), externer Manipulationen oder Manipulationsversuche und/oder fehlender rechtlicher Voraussetzungen.

7. Personalisierung und Versand

- 7.1. Eintrittskarten eines Bestellvorgangs werden auf den Namen des Kartenbestellers personalisiert.
- 7.2. Die Eintrittskarten werden nach vollständiger Bezahlung per Einschreiben (Inland), per Einschreiben mit Rückschein (Ausland) auf Gefahr des Bestellers an die angegebene Versandadresse verschickt.
- 7.3. Datum, Zeit und Vorstellung auf den zugeteilten und übersandten Eintrittskarten sind nach Erhalt zu überprüfen. Etwaige Fehler im Vergleich zur Bestellung bzw. Rechnung sind unverzüglich gegenüber der BF anzuzeigen.

8. Kartenrücknahme

- 8.1. Bezahlte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.
- 8.2. Besetzungsänderungen, einschließlich solcher der Musikalischen Leitung und der Produktionsteams, und sonstige Änderungen des Aufführungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.
- 8.3. Bei Aufführungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht mehr als ein Akt bzw. Aufzug – so auch im Fall *Der fliegende Holländer* – bzw. im Fall *Das Rheingold* nicht mehr als eine Szene gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung gegenüber der BF geltend gemacht wird.
- 8.4. Bei einer Absage einer Aufführung, noch bevor diese begonnen hat, werden die vom Aufführungsausfall betroffenen Eintrittskarten gegen Rückerstattung des Eintrittspreises, jedoch ohne die Gebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Karte (pro Eintrittskarte *Der Ring des Nibelungen* 4 x 2,00 Euro) und ohne die Bearbeitungsgebühr, zurückgenommen. Der Rückerstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung gegenüber der BF geltend gemacht wird.
- 8.5. Im Falle der Ziffern 8.3. und 8.4. sind weitergehende Ansprüche des Bestellers bzw. Karteninhabers ausgeschlossen.

9. Kartenverlust

- 9.1. Bei Verlust einer Eintrittskarte kann **bis 30 Minuten vor** Beginn der Aufführung, für die die Eintrittskarte verloren gegangen ist, im Kartenbüro der BF einmalig und gebührenpflichtig die Ausstellung einer Ersatzkarte beantragt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist und/oder glaubhaft macht, welche Karte erworben wurde und

letztlich verloren gegangen ist. Die Ersatzkarte (Duplikat) wird für den Besucher im Kartenbüro der BF hinterlegt und kann grundsätzlich nur durch den namentlichen Karteninhaber, auf den die Karte/-n registriert ist/sind, unter Vorlage eines Lichtbildausweises abgeholt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 10 % des regulären Kaufpreises der Karte.

9.2. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte grundsätzlich Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Sitzplatzes oder Rückerstattung des Kaufpreises. Die BF ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Inhaber der Originalkarte rechtmäßiger Besitzer derselben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die BF ein umgekehrtes Vorrangverhältnis aussprechen und/oder anerkennen. Der jeweils betroffene Kartenbesitzer hat weder Anspruch auf Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls noch Ansprüche gegen die BF aufgrund der Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls entgegen dem Regelfall.

10. Weiterveräußerung und Weitergabe von Eintrittskarten

10.1. Die BF werden durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, vom Freistaat Bayern, von der Stadt Bayreuth, der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie vom Bezirk Oberfranken gefördert. Sie fühlen sich einer ausgewogenen und angemessenen Preispolitik verpflichtet und sind um Aufrechterhaltung bzw. Durchsetzung eines sozialen Preisgefüges sowie um Verteilungsgerechtigkeit bemüht.

10.2. Der Kartenbesteller erklärt durch die Akzeptanz dieser Bedingungen, die Eintrittskarten ausschließlich zur privaten Nutzung zu erwerben.

10.3. Der Kartenbesteller und Kartenerwerber kann seine Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Veranstaltungsbesuchsvertrag mit der BF, und damit auch das Recht, Zutritt zu der/den Aufführung/-en zu verlangen, im Wege der Forderungsabtretung nur dadurch auf einen Dritten übertragen, dass der Dritte unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten an die Stelle des Kartenbestellers in den Vertrag mit der BF eintritt und kein Abtretungsverbot im Sinne nachstehender Regelungen besteht.

10.4. Die Weiterveräußerung von Eintrittskarten ist in nachfolgend benannten Fällen untersagt (Abtretungsverbot); eine Zustimmung wird in diesen Fällen nicht erteilt:

a) bei einer Veräußerung oder Weitergabe von Eintrittskarten oder dem Erwerb von Eintrittskarten für einen Dritten, wenn dies im Rahmen einer gewerbsmäßigen und/oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,

b) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten über nicht autorisierte Internetplattformen wie z.B. insbesondere eBay oder nicht autorisierte Online-Ticket-Börsen oder im Rahmen von von der BF nicht autorisierten Internet-Auktionen jeweils mit Ausnahme einer Veräußerung im Wege des sog. Sofortverkaufs bzw. Sofortkaufs zu einem Preis, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder aufgrund der Weiterveräußerung der Eintrittskarte auf diesem Wege entstanden sind bzw. entstehen (z.B. Porto- und/oder z.B. eBay-Gebühr o.Ä.), nicht übersteigt,

c) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten zu einem Preis, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen, übersteigt,

d) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten, um Gewinn zu erzielen, oder einem Erwerb von Eintrittskarten im Namen eines Dritten, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen, wobei Gewinnerzielungsabsicht in diesem Sinne die Absicht einer Veräußerung zu einem Preis meint, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen,

e) bei einer Weitergabe und/oder Veräußerung von Eintrittskarten zu Zwecken der Werbung oder Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder (Preis-)Gewinn oder als Teil eines vom

Veranstalter nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, oder
f) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten ohne Hinweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.5. Die Weiterveräußerung oder die Weitergabe von Eintrittskarten unter Wahrung der in Ziffer 10.4. b)-f) benannten Maßgaben bleibt unberührt.

10.6. Die BF kann die Abgabe von Eintrittskarten an solche Personen verweigern, die ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung gewerbsmäßig oder kommerziell mit Karten handeln, die in einer Festspielsaison Eintrittskarten unter Verstoß gegen die jeweils gültigen Regelungen betreffend die Weiterveräußerung und Weitergabe veräußert haben bzw. versucht haben zu veräußern oder die solchen Personen solche Karten zugänglich machen. Bereits zugeteilte und/oder an den Besteller übersandte Eintrittskarten können im Falle des Verstoßes gegen vorstehende Regelungen in Ziffern 10.2. bis 10.4. von der BF zurückverlangt und/oder für unwirksam erklärt (elektronische Sperrung über den Barcode) werden. Dies gilt auch in den Fällen des Versuchs einer Veräußerung unter Verstoß gegen vorstehende Regelungen in den Ziffern 10.2. bis 10.4.

10.7. Inhabern gesperrter Eintrittskarten kann der Zugang und Besuch der Aufführung durch die BF verweigert werden.

10.8. Die BF haftet nicht für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

11. Anfangszeiten und Einlass

11.1. Nur die offiziell von der BF herausgegebenen Publikationen, die von der BF betriebene Webseite (www.bayreuther-festspiele.de) sowie die Eintrittskarten selbst enthalten verbindliche Daten (Datum und Anfangszeiten) der Aufführungen. Kurzfristige Änderungen dergestalt, den Beginn der Vorstellung am selben Tag nach hinten zu verschieben, bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die BF keine Gewähr.

11.2. Nach Beginn der Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer offiziellen Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden.

12. Hausrecht

12.1. Die BF übt im Festspielhaus Bayreuth das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Aufführungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Aufführung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

12.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen bzw. den ihm vom Einlasspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt bzw. der ihm nicht zugewiesen worden ist, kann die BF den Besucher des Platzes oder auch der Aufführung verweisen.

12.3. Das private Anbieten und die Weiterveräußerung von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth sind untersagt.

12.4. Mobilfunkgeräte, Pager und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

12.5. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

12.6. Aus Tierschutz- und Platzgründen können Blindenführhunde oder andere Haustiere mit entsprechenden Funktionen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Die BF werden im Falle der vorzeitigen Ankündigung davon betroffener Personen Einlasspersonal zur Wegführung und Platzzuweisung bereithalten.

12.7. In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Festspielhauses Bayreuth besteht Rauchverbot.

13. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerraum ist – nicht zuletzt auch aus urheberrechtlichen Gründen – untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Ziffer 12.1. nach sich ziehen.

14. Audiovisuelle Aufzeichnungen und Fotoaufnahmen der BF oder Dritter

14.1. Im Falle einer audiovisuellen Aufzeichnung einer Aufführung kann der Zuschauer als Teil des Publikums im Bild erscheinen. Auch szenenbedingte Spiegelbilder sind möglich. Der Zuschauer stimmt der inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertung dieser Aufzeichnungen vorbehaltlos zu. Ansprüche, auch vergütungstechnischer Art, des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte bzw. durch den Besuch einer Aufführung erklärt der Besucher ferner sein Einverständnis, dass die BF oder von ihr beauftragte oder autorisierte Dritte audiovisuelle Aufzeichnungen und/oder Fotoaufnahmen, die den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen, anfertigt, vervielfältigt sowie inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt verwertet. Ansprüche, auch vergütungstechnischer Art, des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.3. Dem Kartenerwerber und dem Besucher einer Aufführung ist bewusst, dass sowohl im Festspielhaus als auch auf dem Festspielgelände von anderen Besuchern Fotografien und audiovisuelle Aufzeichnungen angefertigt werden können, welche den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen. Die BF haftet nicht für derartige Aufnahmen; dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass diese Aufnahmen im Internet (z.B. Social-Media-Plattformen wie Facebook u.ä.) öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Regelung in Ziffer 13. sowie etwaige Rechte des betroffenen Besuchers gegen den Dritten, der diese Aufnahmen gefertigt und/oder öffentlich zugänglich gemacht hat, bleiben unberührt.

15. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth erleidet, haftet die BF, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

16. Datenschutzbestimmungen

16.1. Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung, Durchführung des Vertrages und Abwicklung der Bestellung erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

16.2. Der Kartenerwerber stimmt mit der verbindlichen Kartenbestellung der Speicherung und der wie in vorstehender Regelung bezeichneten Nutzung seiner persönlichen Daten zu. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der BF widerrufen werden.

16.3. Im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Bestellung bzw. des Vertrages sowie – soweit eine Anmeldung erfolgt ist – des Newsletters (Ziffer 17.) bedienen sich die BF auch Dienstleistungen anderer Unternehmen und/oder Einzelpersonen (z.B. Versendung von Briefen oder E-Mails, Zahlungsabwicklung mittels Kreditkarte oder Sofortüberweisung etc.). Diese Dienstleister erhalten Zugang zu persönlichen Informationen und Daten des Bestellers, soweit sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben benötigt werden, sie dürfen diese Informationen und Daten jedoch nicht zu anderen Zwecken verwenden. Diese Dienstleister werden zudem auf die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen sowie einschlägigen Datenschutzgesetze verpflichtet. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten des Bestellers einschließlich der personenbezogenen Bestelldatendaten von den BF bekanntgegeben, wenn die BF hierzu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn eine solche Weitergabe erforderlich ist, um die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der BF oder andere Vereinbarungen zwischen dem Besteller und den BF durchzusetzen oder die Rechte der BF und/oder des Bestellers zu wahren. Dies beinhaltet einen Datenaustausch mit solchen Unternehmen oder Personen, mit denen die BF zur Abwehr oder Ahndung von Datenmissbrauch, Betrug, Vertragsverstößen o.Ä. zusammenarbeiten. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum

wirtschaftlichen Gebrauch, der im Widerspruch zu dieser Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzgesetzen steht.

17. Newsletter

Mit der Anmeldung für den Newsletter der Bayreuther Festspiele willigt der Besteller ein, dass die vom Besteller mitgeteilten persönlichen Daten, hierbei insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse, sowie die personenbezogenen Bestelldaten von der BF verwendet werden, um dem Besteller sowohl allgemeine als auch personalisierte Werbung und/oder besondere Angebote und/oder Services zu präsentieren bzw. anzubieten, Angebote und Services der BF in Kooperation mit Dritten (z.B. Sponsoren) mit inbegriffen. Falls eine solche Werbung bzw. Präsentation von Seiten des Bestellers nicht (mehr) gewünscht ist, kann dieser der Einwilligung jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die im Newsletter genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) ist dafür ausreichend. Die Abmeldung des Newsletters ist zudem jederzeit am Ende jeder E-Mail möglich.

18. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, wird deren Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Klausel oder Teilklausel ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.

Stand: 26.08.2016

gez.

Prof. Katharina Wagner, Holger von Berg
Geschäftsführer Bayreuther Festspiele GmbH